

## Information des Wasserwerkes für alle Antragsteller auf Errichtung einer Wasseranschlußleitung

Sehr geehrte(r) Bauherr(in),

das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Hauenstein möchte Ihnen für die Errichtung Ihrer Trinkwasserversorgungsanlage die nachfolgenden Informationen geben:

1. Damit das Wasserwerk für Sie tätig werden kann, müssen Sie einen entsprechenden „Antrag Wasseranschluß“ stellen. Das Formular ist bei den Verbandsgemeindewerken, Schulstraße 4, 76846 Hauenstein, Zimmer 15 und unter [https://www.hauenstein-pfalz.de/vg\\_hauenstein/Verbandsgemeindewerke/](https://www.hauenstein-pfalz.de/vg_hauenstein/Verbandsgemeindewerke/) erhältlich. In der Regel wird es Ihnen jedoch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zugesandt.
2. Der Wasseranschluß ist in Neubaugebieten bereits bis ins Grundstück verlegt und liegt in der Regel links oder rechts vom Kanalkontrollschacht. Sollte dies nicht der Fall sein, z. B. in Altbaugebieten, muss der Anschluß ab Hauptleitung neu verlegt werden, d. h. es fallen Straßenaufbrucharbeiten an. Es empfiehlt sich deshalb, den Wasseranschluß zusammen mit dem evtl. erforderlichen Kanalanschluß zu beantragen, damit die Erdarbeiten nur einmal anfallen.
3. Beim Aushub der Baugrube wird das Ende des Wasserleitungsrohres freigelegt.
4. Sobald Sie Wasser benötigen, vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Soweit ein Bauwasseranschluß von Ihnen (mit)beantragt wurde, nehmen wir den Anschluß in Betrieb. Der Anschluß wird gleichzeitig mit einem Bauwasserventil versehen.

Die Verlegung des Wasserleitungsrohres erfolgt auf dem direkten kürzesten Weg und wenn möglich im rechten Winkel zur Straße. Es ist vorgesehen, dass alle auf dem privaten Grundstück anfallenden Erdarbeiten durch den Grundstückseigentümer ausgeführt werden. Hierbei sind die Anordnungen des Wasserwerkes (Ausheben des Leitungsgrabens, Absanden, etc.) zu beachten. Sofern Sie die Arbeiten nicht selbst ausführen, werden diese gegen Rückersatz der tatsächlich anfallenden Kosten durch das Wasserwerk durchgeführt.

5. Die Einführung des Wasserleitungsrohres in das Gebäude erfolgt durch die Außenwand oder durch die Bodenplatte. Gemäß der AVBWasserV §10, Abs.3, Satz 4 hat der Anlieger selbst die baulichen Voraussetzungen für eine sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Eine passende Durchführung nach den heutigen geltenden Regeln der Technik ist herzustellen.

**Die Verwendung von PVC- oder gleichartigen Rohren als Leerrohr ist nicht zulässig.**

**BITTE WENDEN**

**Besuchszeiten der Verwaltung**  
montags bis freitags  
dienstags  
donnerstags

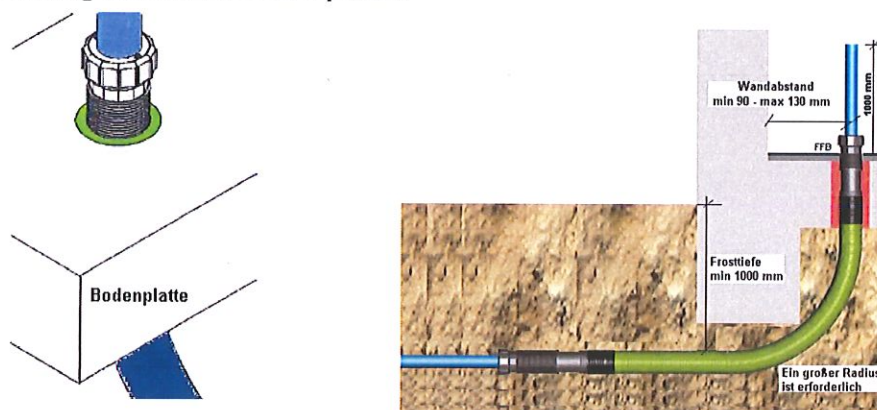
8.30 - 12.30 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr

**Besuchszeiten des Bauhofes**  
montags bis donnerstags  
und  
freitags

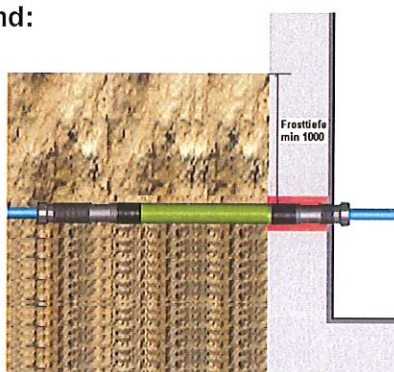
7.00 - 12.00 Uhr  
12.45 - 16.00 Uhr  
7.00 - 12.30 Uhr

Die in nachfolgender Skizze genannte Vorgaben und Maße sind **zwingend** einzuhalten.

#### Einführung durch die Bodenplatte:



#### Einführung durch die Außenwand:



6. Die Wasserzähleranlage wird vom Wasserwerk innerhalb des Gebäudes an die zur Straße gelagene Außenwand oder Zwischenwand, im gleichen Raum wie der Trinkwasser-Hausanschluss, montiert. Hierzu ist vom Grundstückseigentümer ein entsprechender Platz vorzuhalten.

WZ-Anlage Einbauhöhe: ca. 900 mm FFB (fertiger Fußboden)  
Länge: ca. 600 mm (waagrecht)

7. Bevor der Hausinstallateur mit der Arbeit beginnt, sagen Sie uns bitte Bescheid. Wir montieren dann vorher den Wasserzählerhalter mit den beiden Absperrventilen.  
**Bitte beachten Sie, dass nur Installationsfirmen beauftragt werden können, die in ein Installateurverzeichnis eingetragen sind. Lassen Sie sich bitte vor Beauftragung die Zulassung des Installateurs in Form des gültigen Installateurausweises vorzeigen.**
8. Sobald der Hausinstallateur die Installationsarbeiten abgeschlossen hat, ist uns eine Fertigstellungsanzeige, von Ihnen und einem anerkannten Installateur unterschrieben, vorzulegen. **Erst nach Vorlage dieser Fertigstellungsanzeige kann von uns die Wasseruhr montiert werden.** Die Fertigstellungsanzeige wird Ihnen in der Regel zusammen mit dem Genehmigungsbescheid übersandt.

Sie erreichen uns werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr (freitags bis 12.30 Uhr) unter der Telefon-Nr. 06392/915-180. Die Sachbearbeiter der Verwaltung erreichen Sie unter Telefon-Nr. 06392/915-131 oder -132.

Bei weiteren Fragen zum Wasseranschluß stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Verbandsgemeindewerke  
-Wasserwerk-